

Hausordnung Trucks for Charity

1. Gültigkeit der Hausordnung:

Die Besucher der Veranstaltung bestätigen mit Betreten des Veranstaltungsgeländes die Kenntnisnahme und Anerkennung der Hausordnung als für Sie verbindlich.

Diese Hausordnung hängt an allen Eingängen der Veranstaltungsgelände und kann vor Zugang eingesehen werden. Die Hausordnung ist für jedermann gültig, der sich auf dem Gelände aufhält.

2. Hausrecht, Anweisungen des Personals und von Einsatzkräften:

Dem Veranstaltungsteam steht auf dem gesamten Gelände das alleinige Hausrecht zu.

Jeder Anweisung des Veranstaltungsteams ist Folge zu leisten.

Stellplätze für die Fahrzeuge werden zugeteilt und dürfen nicht mehr verlassen werden.

3. Verhalten:

Auf dem Gelände hat sich jeder so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.

Das Tragen von Waffen jeglicher Art ist strengstens untersagt.

4. Müllentsorgung:

Fahrer/Besucher sind für die Entsorgung von anfallendem Müll selbst verantwortlich.

Mülltonnen und Müllcontainer werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt.

5. Parken/Fahren:

Während der gesamten Veranstaltung ist Fahrverbot für alle Fahrzeuge.

Das Führen von Fahrzeugen jeglicher Art unter Alkoholeinfluss ist strengstens untersagt. Jeder Verstoß wird mit einem sofortigen Platzverweis und hinzuziehen der Polizei geahndet.

6. Lärm:

Unnötiges laufen lassen der Motoren und Hupen ist während der gesamten Veranstaltung strengstens untersagt.

Sollte einer das Huperverbot Missachten und trotzdem Hupen wird ein **Strafgeld von 100,00€ fällig**.

7. Brandschutz:

Das Grillen ist aus Gründen des Brandschutzes nicht gestattet.

Am Freitagabend und am Sonntagabend wird ein Gemeinschaftsgrill zur Verfügung gestellt, wo jeder sein Essen grillen kann.

8. Drogen:

Illegale Rauschmittel jeglicher Art sind auf dem gesamten Gelände strengstens verboten.

9. Sachschäden/Personenschäden:

Für Sachschäden oder Personenschäden jeglicher Art wird keinerlei Haftung übernommen. Das Betreten und Befahren des Veranstaltungsgeländes erfolgt auf eigene Gefahr.

10. Ausschluss:

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, insbesondere dann, wenn ein Besucher/Teilnehmer auf dem Gelände eine Straftat begeht oder grob gegen die Hausordnung verstößt, ist das Veranstaltungsteam berechtigt den Besucher/Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen und Hausverbot zu erteilen.

11. Öffentlichkeitsarbeit:

Während der Veranstaltung werden Foto- und Filmaufnahmen gemacht. Diese werden auf der Homepage www.tts-h.de und der Facebookseite veröffentlicht. Mit betreten des Geländes wird diesem zugestimmt. Sollte es nicht gewünscht sein, sprechen Sie den/die Fotografen direkt an.